

MÄRZ 2024

DigitalPakt Schule

Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ zwischen Bund und Ländern

Im Rahmen des **DigitalPakts Schule** gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen, um die Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zu stärken.

Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die **Ausstattung mit IT-Systemen** und die **Vernetzung von Schulen**. Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der **DigitalPakt Schule** besteht aus dem **Basis-DigitalPakt** für den Ausbau der Infrastruktur in den Schulen und den **drei Zusatzvereinbarungen**, die Bund und Länder im Zuge der Corona-Pandemie vereinbart haben.

Von 2020 bis 2024 stellt die Bundesregierung den 16 Ländern und damit auch den rund 5.500 kommunalen Schulträgern **6,5 Milliarden Euro** zur Verbesserung der **digitalen Infrastruktur** an den rund 40.000 Schulen in Deutschland zur Verfügung.

Die **Gesamtsumme** bereits abgeflossener sowie gebundener Mittel aus bewilligten und abgeschlossenen Projekten aller vier Teile des DigitalPakts beträgt **6,0 Milliarden Euro** (Stand: 31.12.2023).

Die **Kultusministerkonferenz** (KMK) hat bereits Ende 2016 ihre Strategie zur **„Bildung in der digitalen Welt“** verabschiedet. Diese soll den komplexen Prozess der Integration des digitalen Wandels in das Bildungssystem, in Schule, berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung zielgerichtet leiten.

Mit dem DigitalPakt wird die Schaffung der technischen Grundlagen für die Umsetzung der KMK-Strategie in den Ländern unterstützt. Dem Primat des Pädagogischen folgend unterstützt der Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden.

Übersicht Mittelbindung und Mittelabruf DigitalPakt Schule (Angaben in € - Stand 31. Dezember 2023)

Basis-DigitalPakt

- **95,1 %** des Gesamtvolumens sind in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben gebunden, wobei der Mittelabfluss **37,6 %** des Gesamtvolumens beträgt.

Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“

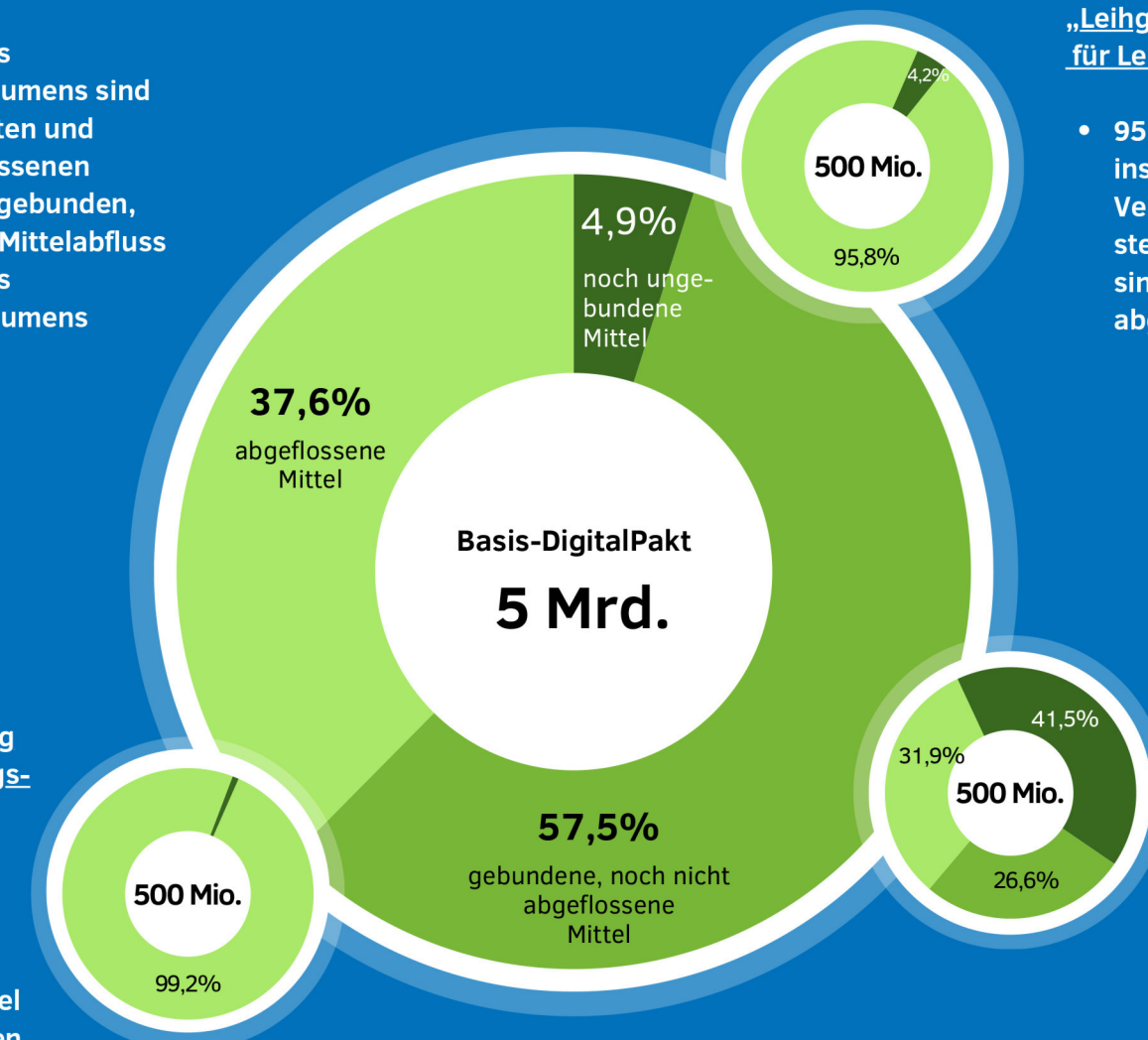
- **95,8 %** der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits abgeflossen.

Zusatzvereinbarung „Administration“

- **58,5 %** des Gesamtvolumens sind in bewilligten oder bereits abgeschlossenen Projekten gebunden. **31,9%** der Mittel sind mittlerweile abgeflossen.

Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“

- **99,2 %** der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind abgeflossen.



Länderübergreifende Vorhaben

Als ein wichtiges Instrument zur Digitalisierung des Schulbereichs fördert der **DigitalPakt Schule** nicht nur die schulische Infrastruktur und Ausstattung, sondern von Beginn an auch Projekte, die von den Ländern gemeinsam realisiert werden. Zum 31.12.2023 sind **24 Länderübergreifende Vorhaben** mit einem Fördervolumen von insgesamt **222 Millionen Euro** bewilligt.

Diese **Länderübergreifenden Vorhaben** (LüV) sind Modell- und Pilotprojekte mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus einer gemeinsamen digitalen Bildungsinfrastruktur zur Nutzung von digitalen Medien, Inhalten und Anwendungen.

Die LüV zeichnen sich vor allem durch den Aufbau nachhaltiger und rechtssicherer digitaler Strukturen aus. Sie sind ein positives Beispiel für den Mehrwert innerhalb des föderalen Systems, denn über die gemeinsame Umsetzung ergeben sich vielfältige Synergien und gemeinsame Standards der Länder für die digitalen Dienste im Bildungsbereich.

Die wichtigsten Elemente der Bildungsmedieninfrastruktur im Überblick:

- **FWU**: Medieninstitut der Länder, hier zuständig für die Umsetzung der Projekte zur Bildungsmedieninfrastruktur unter Beteiligung aller Länder.
- **SODIX**: Technischer Knotenpunkt und Basis für den Materialtransfer. Bietet die Grundlage für die Konnektivität der unterschiedlichen Länderplattformen.
- **modo**: Bildungsmediendatenbank, die an **SODIX** angeschlossen ist. Über **modo** erhalten Nutzerinnen und Nutzer Zugriff zu allen Bildungsmedien im länderübergreifenden Austausch.
- Die Bildungsmedien sollen Lehrenden und Lernenden **jederzeit, möglichst barrierefrei, datenschutzkonform und qualitätsgeprüft** zur Verfügung stehen.
- **Kriterien erfüllt?** Die Qualitätssicherung für Bildungsmedienangebote externer Anbieter erfolgt künftig durch die länderübergreifenden Vorhaben **eduCheckdigital**, Metadata for educational Media (**MEM**) und **Licence Connect**, welche Aspekte wie die Datenschutzkonformität prüfen, die Anschlussfähigkeit an Lehrpläne herstellen oder auch die Lizenzvermittlung für die verschiedenen Nutzergruppen realisieren.
- **VIDIS**: Zentrales Identitätsmanagement, das Lehrenden und Lernenden unabhängig von ihrer Landesplattform den Zugriff auf alle Dienste und deren Inhalte ermöglicht.

Die ländergemeinsame Bildungsmedieninfrastruktur

